



mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg

Jahrgang 23

Erscheinungsdatum 3. Februar 2018

Ausgabe 02/2018

Faschingszeit

Der traditionelle
Kinderfasching
findet

**am 17. Februar 2018,
ab 15:00 Uhr,**

auf dem Saal der Gaststätte
„Zum Kleinen Jordan“ in Göhren statt.

Spaß, lustige Spiele und
Überraschungen warten auf euch!

Es lädt ein
die **Gemeinde Göhren**

Es ist wieder einmal soweit:
Kinderfasching

**am 18. Februar 2018,
ab 14:30 Uhr,**

auf dem Saal des Gasthofes Dobitschen

Es erwarten euch, wie immer, viele
lustige Spiele. Bringt gute Laune mit!
Eintritt ist frei!

Es lädt ein
der **Sportverein „Osterland“ Lumpzig e. V.**

**Wo ist beim Fasching etwas los?
Nur beim FCD!**



**Hauptfasching
am 17. Februar 2018**

Beginn: 19:11 Uhr (Einlass 18:00 Uhr)

**Fasching für Fortgeschrittene
am 24. Februar 2018**

Beginn: 17:11 Uhr (Einlass ab 16:00 Uhr)
Karten an der Abendkasse

Es lädt ein der
Faschingsclub Dobitschen e. V.

**Klein aber fein!!!
Närrisches Treiben in Teg´z**

Alle Närrinnen und Narren sind herzlich eingeladen

**am 17. Februar 2018,
ab 19:11 Uhr,
in die Gaststätte Tegkwitz,**

zu unserer Faschingsfete mit kleinem Programm.
Für gute Mugge ist gesorgt.
Der Eintritt inklusive kleinem Buffett kostet 11,11 €.

Es lädt ein der
Feuerwehrverein Tegkwitz e. V.

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

Dorfstraße 32 | 04626 Mehna
Telefon 034495 73011 | Fax 73010
E-Mail: poststelle@vg-abg-land.de

Sprechzeiten der VG Mehna

Montag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Termine außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen nur nach vorheriger Vereinbarung! Telefon 034495 73015

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamten

Herr PHM Karsten Hoffmann

Dienstag	15:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr

Zimmer 05 | Telefon 034495 73020

Gemeinde Altkirchen

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

Ab **19. Februar bis 16. März 2018** wird in den Ortsteilen Altkirchen, Kleintauschwitz, Kratzschütz, Nöbden, Plat-schütz, Röthenitz, Trebula, Gimmel, Göldschen, Gödissa, Großtauschwitz, Illsitz und Jauern die **VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln**, im Auftrag des ZAL, die Fäkalschlamm-entsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlamm-entsorgung noch im Jahr 2018 besteht, ist dieser bei der **VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, unter der Telefon-Nr. 034491 23157 oder Fax-Nr. 034491 23125** rechtzeitig (mindestens zwei Werktage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlamm-entsorgung bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben.

Die übernächste Fäkalschlamm-entsorgung in den Ortsteilen findet voraussichtlich in den Monaten Februar/März 2019 statt.

Ihr Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

Gemeinde Drogen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Drogen (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 5. Dezember 2017 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 16. Januar 2018 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **5. Februar 2018 bis 19. Februar 2018** öffentlich in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus, bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin und der Beigeordneten durch den Gemeinderat.

Drogen, den 16. Januar 2018

gez. Meister, Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Drogen (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) erlässt die Gemeinde Drogen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 119.088,00 €

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.571,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 271 v. H.
 - b) Grundsteuer für Grundstücke (B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuern 357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 19.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für erhebliche Überschreitungen festgesetzt:

- § 58 Abs. 1 Satz 2 THürKO über 5.000,00 € bis 20.000,00 €
 § 60 Abs. 2 THürKO über 20.000,00 €.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Drogen, den 16. Januar 2018

gez. *Meister, Bürgermeisterin*



Gemeinde Göhren

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Göhren (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 6. Dezember 2017 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 9. Januar 2018 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom **5. Februar 2018 bis 19. Februar 2018** öffentlich in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna, während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus, bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten durch den Gemeinderat.

Göhren, den 12. Januar 2018

gez. *Eichhorn, Bürgermeister*

Haushaltssatzung der Gemeinde Göhren (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) erlässt die Gemeinde Göhren folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	506.698,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	53.558,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) Grundsteuer für Grundstücke (B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuern 400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für erhebliche Überschreitungen festgesetzt:

- § 58 Abs. 1 Satz 2 THürKO über 10.000,00 € bis 30.000,00 €
 § 60 Abs. 2 THürKO über 30.000,00 €.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Göhren, den 12. Januar 2018

gez. *Eichhorn, Bürgermeister*



Gemeinde Göllnitz

Beschluss der Gemeinde Göllnitz 2017

Tag:	Nr.:	Inhalt:
21.12.2017	03/12/17	Göllnitz, Vergabe der Hausnummer Hauptstraße 15

Gemeinde Lumpzig

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

Ab 19. Februar bis 16. März 2018 wird in den Ortsteilen Braunschain, Großbraunschain, Hartha, Kleintauscha, Lumpzig und Prehna die VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, im Auftrag des ZAL, die Fäkalschlamm-entsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchfüh- ren.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Ent- leerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkal- schlamm-entsorgung noch im Jahr 2018 besteht, ist dieser bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Be- trieb Schmölln, unter der Telefon-Nr. 034491 23157 oder Fax-Nr. 034491 23125 rechtzeitig (mindestens zwei Werk- tage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumel- den.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlamm-entsorgung bei der VEOLIA Um- weltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemel- det haben.

Die übernächste Fäkalschlamm-entsorgung in den Ortsteilen findet voraussichtlich in den Monaten Februar/März 2019 statt.

Ihr Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

Gemeinde Mehna

Beschlüsse der Gemeinde Mehna 2017

Tag:	Nr.:	Inhalt:
19.12.2017	13/12/17	Genehmigung der Sitzungsnieder- schrift vom 17. Oktober 2017
19.12.2017	14/12/17	Haushaltssatzung 2018
19.12.2017	15/12/17	Finanzplan für die Planungsjahre 2017 bis 2021

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

Ab 19. Februar bis 16. März 2018 wird in den Ortsteilen Mehna, Rodameuschel und Zweitschen die VEOLIA Um- weltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, im Auftrag des ZAL, die Fäkalschlamm-entsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Ent-

leerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkal- schlamm-entsorgung noch im Jahr 2018 besteht, ist dieser bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Be- trieb Schmölln, unter der Telefon-Nr. 034491 23157 oder Fax-Nr. 034491 23125 rechtzeitig (mindestens zwei Werk- tage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumel- den.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlamm-entsorgung bei der VEOLIA Um- weltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemel- det haben.

Die übernächste Fäkalschlamm-entsorgung in den Ortsteilen findet voraussichtlich in den Monaten Februar/März 2019 statt.

Ihr Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

Einladung der Jagdgenossenschaft Mehna zur Mitgliederversammlung

Die nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagd- genossenschaft Mehna findet **am Dienstag, dem 20. Februar 2018, um 18:30 Uhr, im Kleinen Saal (1. OG) im Landgast- hof Mehna, Dorfstraße 31, 04626 Mehna**, statt. Dazu la- den wir herzlich alle Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagd- bezirkes Mehna ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdnotvorstandes
3. Bericht zur Kassenführung
4. Entlastung des Jagdnotvorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss Wahl des Vorstandes
6. Beschluss Wahl der Rechnungsprüfer
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
8. Sonstiges

Hinweise: Eigentumswechsel oder Änderungen im Grund- buch sind dem Jagdnotvorstand wegen der Aktualisierung des Jagdkatasters anzuzeigen (Vorlage des Grundbuchaus- zuges, Urkundenabschrift) und sollen bis zur nächsten Mit- gliederversammlung eingereicht werden.

Vollmacht

Ich, _____

wohnhaft in _____

bevollmächtige hiermit:

Vor- und Familienname

mich bei der nächsten Mitgliederversammlung der Jagd- genossenschaft Mehna am 20. Februar 2018 zu vertreten.

Meine bejagbare Fläche beträgt _____ Hektar.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, Vertreter können Ehegatten, volljährige Verwandte in gerader Linie, volljährige, ständig in seinem Dienst beschäftigte Personen oder volljährige Jagdgenossen derselben Jagdgenossenschaft sein. Die Vollmacht ist in schriftlicher Form vorzulegen.

Wir bitten um **Rückmeldung** bezüglich der Teilnahme bis zum **16. Februar 2018**. Die Rückmeldung kann erfolgen im

Gemeindeamt Mehna
Dorfstraße 32 a | 04626 Mehna | Telefon 034495 79681
oder in der
Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
Dorfstraße 32 | Telefon 034495 73011

Jens Stallmann
Bürgermeister/Jagdnotvorstand
der Jagdgenossenschaft Mehna

Einladung zur Einwohnerversammlung

Liebe Einwohner, die Gemeinde Mehna führt **am Donnerstag, dem 22. Februar 2018, um 19:00 Uhr, auf dem Saal des Landgasthofes Mehna, eine Einwohnerversammlung** durch.

Schwerpunkt der Veranstaltung sollen die Möglichkeiten der örtlichen Entwicklung der Gemeinde Mehna für die kommenden Jahre sein.

Auch für die Bürger besteht die Möglichkeit, Förderanträge für bauliche Maßnahmen zu stellen. Über die verschiedenen Möglichkeiten möchte die Gemeinde gemeinsam mit Frau Dr. Böhme vom Stadtplanungsbüro Gera informieren.

Um rege Teilnahme wird gebeten.

Freundliche Grüße Jens Stallmann, Bürgermeister

Gemeinde Starkenberg

Beschlüsse der Gemeinde Starkenberg 2017

Tag:	Nr.:	Inhalt:
19.12.2017	20/12/17	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19. Juli 2017 und 22. August 2017
19.12.2017	21/12/17	Bestellung der Vertreter der Gemeinde Starkenberg für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
19.12.2017	22/12/17	Haushaltssatzung 2018
19.12.2017	23/12/17	Finanzplan für die Planungsjahre 2017 bis 2021
19.12.2017	24/12/17	Starkenbergr – Vergabe einer Hausnummer
19.12.2017	25/12/17	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Tegkwitz“

19.12.2017	26/12/17	Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Tegkwitz“ Billigung des Vorentwurfes, Offenlagebeschluss gem. § 3 ABS. 1 BauGB Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
19.12.2017	27/12/17	Niederschlagung von Forderungen n.ö.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Starkenberg (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 19. Dezember 2017 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 18. Januar 2018 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom **5. Februar 2018 bis 19. Februar 2018** öffentlich in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus, bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten durch den Gemeinderat.

Starkenbergr, den 19. Januar 2018

gez. Schlegel, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Starkenberg (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) erlässt die Gemeinde Starkenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.196.779,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.774.732,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für erhebliche Überschreitungen festgesetzt:

§ 58 Abs. 1 Satz 2 THürKO	über	10.000,00 € bis 60.000,00 €
§ 60 Abs. 2 THürKO	über	60.000,00 €.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Starkenberg, den 19. Januar 2018

gez. Schlegel, Bürgermeister



Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern sind in der Satzung über die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Starkenberg/Thüringen vom 17. November 2011 folgendermaßen festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
 - b) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuern 360 v. H.

Die Satzung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg in der Sitzung am 9. November 2011 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ – Ausgabe 12/2011 vom 3. Dezember 2011.

Ende des amtlichen Teils

Impressum

Amtsblatt der VG „Altenburger Land“

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg. Der Einzelbezug ist über die VG „Altenburger Land“ zum Preis von 2,00 € möglich.

Auflage:	2.800 Stück
Erscheinungsweise:	1. Samstag im Monat
Herausgeber/Redaktion:	VG „Altenburger Land“ Mehna Dorfstraße 32, 04626 Mehna E-Mail: sebastian@vg-abg-land.de
Layout/Anzeigen/Druck:	Schmöllner Druckhaus GbR Bahnhofsplatz 1, 04626 Schmölln Tel.: 034491 589764, Fax: 034491 589765 E-Mail: info@schmoellner-druckhaus.de

Die Vorsitzende der VG „Altenburger Land“ ist für die redaktionelle Bearbeitung verantwortlich und behält sich gestalterisch notwendige Kürzungen von eingereichten Artikeln vor. Des Weiteren widerspiegeln Veröffentlichungen nach dem amtlichen Teil nicht immer die Meinung der Redaktion. Es wird keine Haftung für eingesandte Fotos, Manuskripte oder telefonisch übermittelte Korrekturen übernommen.

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Altenburger Land

ZAL



Qualitätsverbesserung des Trinkwassers durch Umstellung auf Thüringer Fernwasser

Der Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land informiert hiermit über die Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung im Gebiet der VG Altenburger Land.

Dies wurde durch den Bau einer Transportleitung von Starkenberg nach Naundorf (1. Bauabschnitt) erreicht.

Mit der Inbetriebnahme des 1. Bauabschnitts am 16. November 2017 konnte der Zweckverband die Netzumstellung auf Thüringer Fernwasser für die Orte Naundorf, Wernsdorf und Tanna durchführen.

Dazu investierte der Zweckverband 650.000,00 € in eine 3,6 km lange Trinkwasserleitung aus Kunststoff (DN150). Begonnen wurde die Maßnahme am 19. Juni 2017.

Bereits im November 2016 konnte mit der Fertigstellung einer neuen Behälteranlage in Starkenberg die Voraussetzung für eine Erweiterung der Trinkwassernetze geschaffen werden.

Der Zweckverband investierte hierzu 720.000,00 € in eine moderne Druckerhöhungsstation und Erdhochbehälter mit einem Speichervolumen von 300 qm.

Mit dieser Umstellung auf Thüringer Fernwasser wurde das Wasserwerk Naundorf außer Betrieb genommen und kann nun zurückgebaut werden. Die betroffenen Ortschaften wurden damit von sogenanntem „harten Wasser“ mit einer Härte von 25°dH bis 27°dH auf „weiches Wasser“ mit einer Härte von 5,3°dH umgestellt. (5,3°dH = Stufe 1 nach Waschmittelgesetz)

Gemäß Trinkwasserverordnung informiert der Zweckverband Altenburger Land über die Qualität des abgegebenen Trinkwassers. Zu diesem Zweck veröffentlichen wir eine aktuelle Wasseranalyse des Thüringer Fernwassers von der Übergabestelle Erdhochbehälter Starkenberg.

Mit den geschilderten Baumaßnahmen verbesserte sich nicht nur die Trinkwasserqualität, viel mehr wird entsprechend der Versorgungsstrategie im Verbandsgebiet die Versorgung in Richtung Dobitschen zum Ringschluss in Starkenberg erfolgen. Damit kann das Gebiet der VG „Altenburger Land“ sowohl über die DEST Gimmel als auch über die DEST Starkenberg sicher versorgt werden.

Für weitere Fragen zur Trinkwasserqualität und -versorgung stehen Ihnen die Mitarbeiter des **Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land** gern unter der Rufnummer **03447 56730** zur Verfügung.

Untersuchungsbericht Probennummer 200229168

Probenart:	Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz		
Entnahmestelle:	Netz, Kiga Starkenberg	Untersuchungsende:	20.10.2017, 11:14 Uhr
Datum der Probenahme:	16.10.2017, 14:15 Uhr	Probenehmer:	ZAL Herbert Jentzsch
Probeneingang im Labor:	17.10.2017, 13:00 Uhr	Probenahmeart:	Trinkwasser
Untersuchungsbeginn:	17.10.2017, 13:44 Uhr	Spezifikation:	TRINKWV 2001_N

Komponente	Einheit	Messwert	unterer Grenzwert	oberer Grenzwert	Prüfvorschrift
Probenahme	-	akkreditiert			EN ISO 5667-5
Probenahme Mikrobiologie	-	nach a): Verteilungsnetz Abflammen			EN ISO 19458
Desinfektion	-				EN ISO 19458
Temperatur vor Ort	°C	14,9			DIN 38404/C4
Geruch vor Ort	-	ohne			DEV B1/2
Geschmack vor Ort	-	ohne			DEV B1/2
Aussehen	-	farblos/klar			EN ISO 5667-5
freies wirksames Chlor vor Ort	mg/l	0,08		0,3	DIN 38408/G4-2
Koloniezahl 22°C	KBE/1 ml	0		100	TrinkwV 2001
Koloniezahl 36°C	KBE/1 ml	0		100	TrinkwV 2001
E. coli	MPN/100 ml	<1		0	EN ISO 9308-2
Coliforme Keime	MPN/100 ml	<1		0	EN ISO 9308-2
Geruch bei 23°C	-	<1		3	EN 1622
Trübung	NTU	0,19		1	EN ISO 7027
SAK (436 nm)	m-1	<0,2		0,5	EN ISO 7887
pH-Wert	-	8,36	6,5	9,5	EN ISO 10523
Messtemperatur pH-Wert	°C	20,2			DIN 38404/C4
Leitfähigkeit 25°C	µS/cm	249		2790	EN 27888
Säurekapazität KS 4.3	mmol/l	1,16			DIN 38409/H7
Basekapazität kB 8.2	mmol/l	<0,1			DIN 38409/H7
Freie Kohlensäure	mg/l	<4,4			*Berechnung
TOC (ges.org.Kohlenstoff)	mg/l	1,20			EN 1484
Chlorid	mg/l	25,6		250	EN ISO 10304-1
Sulfat	mg/l	26,0		250	EN ISO 10304-1
Nitrat	mg/l	4,60		50	EN ISO 10304-1
Calcium	mg/l	30,0			EN ISO 14911
Magnesium	mg/l	<4			EN ISO 14911
Gesamthärte	°dH	5,1			*Berechnung
Gesamthärte nach WMG	mmol/l	0,90			*Berechnung
o-Phosphat	mg/l	<0,02			EN ISO 10304-1
Eisen	mg/l	0,013		0,2	EN ISO 17294
Mangan	mg/l	0,002		0,05	EN ISO 17294
Nickel	mg/l	<0,001		0,02	EN ISO 17294
Arsen	mg/l	<0,001		0,01	EN ISO 17294
Uran	mg/l	<0,0005		0,01	EN ISO 17294
Chloroform	µg/l	3,3			EN ISO 10301
Bromoform	µg/l	<0,5			EN ISO 10301
Monobromdichlormethan	µg/l	2,2			EN ISO 10301
Monochlordibrommethan	µg/l	1,9			EN ISO 10301
Summe Trihalogenmethane	µg/l	7,40		50	*Berechnung

Im Rahmen dieser Untersuchung ist (sind) 0 Grenzwertverletzung(en) festgestellt worden.

Legende:

Messwert () = nicht bestimmt | Messwert < = unterhalb der Bestimmungsgrenze | Messwert Schriftart normal = Messwert innerhalb der Spezifikation | Messwert Schriftart fett = Messwert ausserhalb der Spezifikation

1. Mit * gekennzeichnete Prüfvorschriften/Probenehmer sind nicht akkreditiert.

Hinweis: Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschliesslich auf die genannten Prüfgegenstände.

Eine auszugsweise Vervielfältigung dieses Prüfberichtes bedarf der Genehmigung des Prüflabors.

gez. i. A. Heike Schubert
Teamleiterin Labor Trinkwasser

gez. i. A. Ulrike Lorenz
Qualitätsbeauftragte Bereich Betriebslabor

Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen vom 10. November 2015

In Thüringen besteht für Grundstückseigentümer die Möglichkeit, Fördermittel, für die an den Stand der Technik anzu-passenden Kleinkläranlagen (vollbiologische Kleinkläranlagen), mittels Ersatzneubau oder Nachrüstung zu erhalten.

Es sind sowohl grundstücksbezogene Kleinkläranlagen als auch Kleinkläranlagen mehrerer Grundstücke, sog. private Gruppenlösungen, förderfähig.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das betroffene Grundstück gemäß dem zum Förderzeitpunkt geltenden Abwasserbeseitigungskonzept des ZAL nie an eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage (Zentralkläranlage) angeschlossen wird und dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Die Fördermittel können entweder als **Zuschuss oder als Darlehen** beantragt werden.

Die Gewährung als Zuschuss beträgt bei einem Ersatzneubau mindestens 1.500,00 Euro und bei einer Nachrüstung 750,00 Euro. Das zinsgünstige Darlehen kann für mind. 2.000,00 Euro und bis maximal 25.000,00 Euro mit einem Zinssatz von 1,99 % p. a. bis auf weiteres nominal über die gesamte Darlehenslaufzeit (6 Jahre) beantragt werden.

Ab sofort können beim ZAL (Dorfplatz 1, 04603 Nobitz – OT Wilchwitz) Anträge zur Förderung von Kleinkläranlagen, die nachgerüstet oder ersetzt werden sollen und o. g. Voraussetzungen erfüllen, eingereicht werden.

Die Antragsformulare sind auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank (www.aufbaubank.de) sowie des ZAL (<http://www.zal-wilchwitz.de>) abrufbar, können jedoch auch während der Sprechzeiten beim ZAL abgeholt werden.

Weil die Förderrichtlinie zum 31. Dezember 2018 außer Kraft tritt, ist die Auszahlung der Fördermittel für 2018 nur möglich, wenn der **vollständige Abrufantrag bis spätestens 30. Oktober 2018** bei der Thüringer Aufbaubank eingereicht wird.

gez. Merten

Jahresrückblick

Hinter der Spielleute-Union „Frisch voran“ e. V. SG Schmölln/Gößnitz liegen aufregende, spielfreudige und erfolgreiche Wochen und Monate. Wir blicken auf das Jahr 2017 zurück.

Wie jedes Jahr stand im ersten Quartal die Jugenderholungsmaßnahme in Wellsdorf auf dem Programm. Neben der Auffrischung „alter“ und der Einstudierung „neuer“ Titel, ist die Mottodisco ein echter Höhepunkt im gemeinsamen Miteinander der Spielleute geworden. In dem liebevoll geschmückten „Saloon“ kamen Cowboys, Cowgirls und Indianer zur „WILD-WEST-PARTY“ und ließen sich vom Sheriff Sirko und Squaw Sandra zu Countryklängen einladen.

Anfang Februar konnten gleich drei Vereinsmitglieder (Celine, Lukas und Michael) ihre Ausbildung als Übungsleiter erfolgreich absolvieren.

Im zweiten Quartal bestritten die Musiker altbewährte Auftritte in Schmölln, Altkirchen und Gößnitz zum Maibaumsetzen und Hexenbrennen. Weiter ging es mit der Teilnahme an den 21. Thüringer Landesmeisterschaften des TTVs im Musik und Spielmannswesen in Querfurt. Da sich kein Ausrichter in Thüringen gefunden hatte, wurden diese Meisterschaften im benachbarten Sachsen-Anhalt, nach einjähriger Pause, durchgeführt. In diesem Jahr hieß der Wettbewerb erstmals „Musikkontest“. Dies brachte auch einige Änderungen in den Abläufen mit sich. So werden ab sofort Marsch und Show (Kür) in zwei getrennten Durchläufen dargeboten. Zudem erhalten die jeweiligen Sieger in den einzelnen Wertungen Auszeichnungen. Wer in der Addition der beiden Wettbewerbe die höchste Punktzahl erreicht, wird Landesmeister.

So verpasste unser „neuer“ Nachwuchszug als Erststarter in der Gesamtwertung nur knapp den Titel und wurde schließlich Vizemeister. Der Erwachsenzug hingegen gewann das dritte Mal in Folge den Landesmeistertitel und konnte beide Teilwettbewerbe Marsch und Show siegreich für sich gestalten.

Nach einer kurzen Meisterschaftsnacht sah man den Spielmannszug am 11. Juni zum 16. Thüringentag in Apolda wieder. Bei strahlendem Sonnenschein und sehr drückenden Temperaturen verlangte man erneut Höchstleistungen von den Spielern in den langen, roten Uniformen mit Dreispitz.

Im dritten Quartal standen die Schulanfänger in Schmölln und Gößnitz im Mittelpunkt der Umzüge. Zu den weiteren Auftritten gehörten das Stadt- und Vereinsfest in Ronneburg, das Dorffest in Schloßbig, das Dreschfest in Loitzschütz, der Festumzug zur Rositzer Kirmes sowie das Kulturhighlight der Stadt Schmölln „Kunst an der Mauer“.

Das Auftrittsjahr endete mit dem Torhausfest in Markkleeberg, einem Geburtstagsständchen, den Martinsumzügen in Nöbdenitz und Gößnitz sowie dem Lichterfest in Schmölln.

Mit sportlicher Vielseitigkeit präsentierten sich die Spielleute erneut zur Airport-Skater-Night in Altenburg. Bei der Vereins-Jahresabschlussfeier deckten die Spieler verborgene Talente auf und sorgten so für die eine oder andere Überraschung und einen gelungenen Abend.

Die größte finanzielle Herausforderung sollte die Neuan-schaffung von 3-in-1 Wetterjacken sein, um endlich besser dem Regen und den kalten Temperaturen gerecht zu werden. Leider konnte dieses Ziel noch nicht erreicht werden, aber es ist in erreichbarer Nähe gerückt.



An dieser Stelle sagen wir noch einmal „Danke“ für Ihre Treue und Unterstützung, wünschen Ihnen alles Gute für 2018 und bleiben Sie uns weiterhin treu.

**In diesem Sinne „Frisch voran“
Ihre Spielleute-Union aus Schmölln/Gößnitz**



Neues aus der Kita „Rosengarten“

Märchenstunde und Weihnachtsbäckerei

Am 21. Dezember 2017 fand, auf Wunsch der Schüler der 8. Klasse (und natürlich im Rahmen unserer gemeinsamen Zusammenarbeit), bei uns im Kindergarten ein toller Vormittag für unsere Kindergartenkinder statt.

Bestens vorbereitet, die Jungen mit Plätzchenteig, Ausstechförmchen und allem, was zur Weihnachtsbäckerei dazugehört – die Mädchen mit Märchenbüchern und Ideen, das Vorlesen gemütlich zu gestalten, kam Frau Roell mit den Jugendlichen zu uns.



Die Jungen waren ganz „Herr unserer Küche“, rollten mit den Kleinen Teig und stachen Plätzchen aus. Und dass beide Seiten Spaß daran hatten, konnten wir deutlich sehen!

Schon bald lag ein leckerer Duft in der Luft, der bis in die Vorlesehöhlen vordrang.



Die Mädels lasen Märchen vor in den gemeinsam mit den Kindern gebauten Höhlen, die durch Lichterketten und Taschenlampen richtig gemütlich waren. Die Eine oder Andere erinnerte sich mit Sicherheit an ihre eigene Kindergartenzeit zurück.

Auch nach Beendigung der Back- und Lesezeit blieben die Schüler bei uns, um noch mit den Kindern zu spielen oder den Erziehern beispielsweise beim Ankleiden der Allerkleinsten zu helfen. Und wer weiß – vielleicht ist ja ein neuer Berufswunsch entstanden.

Danke für diesen schönen Vormittag!!!

gez. Inge Kresse und Manuela Sörgel

Gemeinde Altkirchen

Die Gemeinde Altkirchen gratuliert
herzlich im Februar 2018

Fritz, Karla	Altkirchen	75 Jahre
Grüttner, Ursula	Altkirchen	80 Jahre
Ritter, Maria	OT Illsitz	90 Jahre
Muckisch, Manfred	OT Kratschütz	85 Jahre



Unser Sonnensystem

Wir, die Schüler der Klasse 4 der Grundschule Altkirchen, haben uns im Januar mit unserem Sonnensystem befasst. Acht Planeten haben wir genauer untersucht. Jupiter, Mars und Venus – und wie sie alle heißen – Milchstraße und Galaxie, Mond und Sonne, Tag und Nacht. Was es da alles so zu entdecken gab!



Dann haben wir in Partnerarbeit unseren Planeten beschrieben, dazu gebastelt, getüftelt und unsere Eltern und Großeltern befragt. War das spannend. Jeder wusste etwas zu berichten.

Danach haben wir unseren Mitschülern unser neues Wissen präsentieren können. Robin aus der Klasse 4 schrieb in seiner Auswertung: „Mir gefällt auch, wie die Planeten geordnet sind.“ Manche Kinder haben etwas gebastelt und wieder andere Kinder haben ein Experiment durchgeführt.

Das Thema war sehr schön. Wir haben viel dabei gelernt. Die Unterrichtszeit verging wie im Flug. Wir sind sehr stolz auf unsere Exponate.

Kinder der Klasse 4

Gemeinde Dobitschen

www.dobitschen.de



Achtung!

Sehr geehrte Bürger der Gemeinde Dobitschen, ab sofort sind im Gemeindeamt Dobitschen – zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters – „Gelbe Säcke“ erhältlich.

gez. B. Franke, Bürgermeister

Gemeinde Drogen



Gemeinde Göhren

www.goehren-thueringen.de



Glühweinfest in Göhren



Am 12. Januar 2018 hat der Feuerwehrverein wieder zu unserem alljährlichen Glühweinfest mit Weihnachtsbaumverbrennen auf die Festwiese nach Göhren eingeladen. Viele Besucher, ob groß oder klein, folgten dieser Einladung und erfreuten sich am Lagerfeuer bei Glühwein, Imbiss und Knüppelkuchen. Im beheizten Festzelt hielten bei gemüthlicher Atmosphäre viele Gäste es bis in die Abendstunden aus.

An dieser Stelle ein Dankeschön an alle fleißigen Helfer, Helferinnen und natürlich den Kameraden unserer Feuerwehr, die zum Gelingen dieses schönen Abends beigetragen haben. Es ist immer wieder schön zu sehen, mit wie viel Arrangement unsere Kameraden solche Events in ihrer Freizeit organisieren und vorbereiten!

Frank Eichhorn, Bürgermeister

Kommunalwohnung zu vermieten

Die Gemeinde Göhren vermietet in Göhren, Eisenberger Straße 7, folgenden Wohnraum:

Größe der Wohnung: 64,5 qm, 2. OG rechts
 Anzahl der Zimmer: 2 + Küche + Bad + Flur
 Kaltmiete/Betriebskosten: 193,50 €/40,00 € (1. Person)
 Heizung: Nachtspeicheröfen
 Kautions: 387,00 €
 Vermietung ab: 1. März 2018

Anfragen richten Sie bitte an den

Bürgermeister, Herrn Eichhorn
 dienstags während der Sprechzeit 15:00 bis 18:00 Uhr
 Eisenberger Straße 7 | 04603 Göhren
 oder an die
 Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land
 Sitz Mehna – Frau Engelmann
 während den Öffnungszeiten
 oder telefonisch unter 034495 73023

Bürgerinformation

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass für die Straßenausbaumaßnahme „**Erneuerung Ortsbeleuchtung Lossen und Erneuerung Gehweg 2016**“, gemäß der „Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Göhren vom 12. Juni 2012“, Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

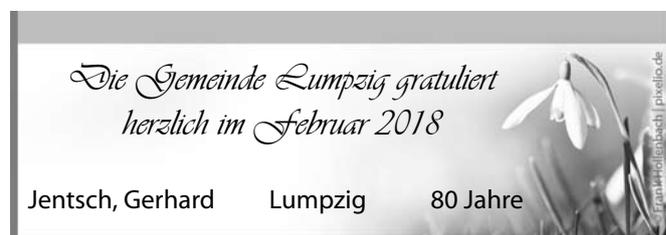
Dazu erhalten alle betroffenen Grundstückseigentümer in den nächsten Wochen ein Datenblatt zur Selbstauskunft, mit dem die Zahl der Vollgeschosse ermittelt wird.

Der Versand der entsprechenden Bescheide wird voraussichtlich bis Mitte 2018 erfolgen.

gez. Eichhorn, Bürgermeister

Gemeinde Lumpzig

www.gemeinde-lumpzig.de



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der Gemeinde Lumpzig wurde mehrfach festgestellt, dass an den Glascontainern Aquarien, Lampen u.s.w. abgestellt werden.

Die Glascontainer dienen nicht zur Restmüllentsorgung. Zuständig dafür sind die Recyclinghöfe. Wir bitten Sie, dies zu beachten.

Gemeinde Lumpzig

Orkan Friederike wütete besonders an der Bockwindmühle Lumpzig

Der Orkan „Friederike“ hat der Bockwindmühle Lumpzig, dem Wahrzeichen der Gemeinde Lumpzig im Altenburger Land, wegen ihrer exponierten und freien Lage besonders schwer zugesetzt. Weil sich die zwei Flügelpaare (Durchmesser jeweils 19 Meter) trotz einer funktionierenden Bremsanlage (Durchmesser über 4 Meter) losdrehen konnten und stundenlang nicht zu bremsen waren, konnte sich das historische, gusseiserne Flügelkreuz in die Königswelle einbohren, wodurch es den mächtigen und bauzeitlich originalen Eichenstamm bis zu 1 Meter tief aushöhlte.

Nach mehreren Stunden Dauerbelastung mit immer wiederkehrenden gewaltigen Sturmspitzen (extremen Spontanböen) brach einer der Flügel in der Mitte ab und stoppte durch die entstehende Unwucht abrupt das dramatische Geschehen. Währenddessen standen die Verantwortlichen unseres Vereins hilflos davor und konnten wegen der lebensgefährlichen Situation nicht einschreiten. Trotzdem waren wir am Abend bei nachlassenden Windgeschwindigkeiten erleichtert, dass das Mühlenkorpus insgesamt der extremen Belastung standgehalten hat.

Am Dienstag, dem 23. Januar 2018, wurde ab 10:30 Uhr mit zwei Kränen das Flügelkreuz abgenommen, um anschließend das genaue Ausmaß der Schäden begutachten zu können.

Auch die Schäden an den neuen Dächern des angrenzenden Mühlenhofes und einige umgefallene Bäume auf dem Mühlenareal zeugen von der besonderen Zerstörungskraft an diesem windreichen und exponierten Standort. In den letzten Jahrhunderten wurde die Windmühle regelmäßig durch Naturgewalten stark geschädigt, aber immer wieder aufgebaut.

Als im Frühjahr 2007 das weniger starke Sturmtief Kyrill die Krippendorfer Bockwindmühle bei Jena komplett zerstörte, gab es eine spontane Spendenbereitschaft, sodass die Mühle innerhalb weniger Jahre wieder neu aufgebaut werden konnte.

Wir hoffen, dass sich eine ähnliche Solidarität auch im Altenburger Land und über seine Grenzen hinaus mit einer der letzten Thüringer Bockwindmühlen entwickelt. Deshalb bitten wir die ganze Bevölkerung und die Verantwortlichen aus Politik und Wirtschaft um Geldspenden. Wir bemühen uns, diesen inzwischen deutschlandweit bekannten Leuchtturm des Altenburger Landes, so schnell wie möglich in alter Pracht und in einer noch sturmsichereren Konstruktion wieder auferstehen zu lassen.

Spendenkonto Bockwindmühle:

Sparkasse Altenburger Land
IBAN: DE58 8305 0200 1312 0057 14

Spendenbescheinigungen für das Finanzamt werden ab einer Höhe von 50,- € ausgestellt.

i. A. Martin Burkhardt
ehrenamtlicher Vorstandsvorsitzender



5. Weihnachtsmarkt zum 1. Advent auf der Straußenfarm Burkhardt

Unser Weihnachtsmarkt am 3. Dezember 2017 begann dieses Mal mit der Schalmaienkapelle Löbichau unter der Leitung von Sandra Riedel. Mit viel guter Laune und weihnachtlichen Klängen heizten die Spieler unseren Besuchern eine tolle Stimmung ein, die man bis in den ganzen Ort hören konnte. Natürlich gab die Schalmaienkapelle Löbichau noch eine Zugabe.

Zum Glück hatte Frau Holle bei diesen Klängen mit uns erbarmen, erst beim nächsten Programmkakt kamen, wie erwünscht, leise kleine Flöckchen geschneit. Es war pure Romantik zum 1. Advent.

Für alle kleinen und großen Kinder verzauberte der Party-Hexer Peter Michael Schmidt auf unserer überdachten Bühne mit seiner Programmshow. Anschließend wurde das Kinderprogramm von Kindern für Kinder aufgeführt. Die Stimmung ließ nicht ab, trotz starkem Schneefall.

Unseren Interpreten vom Kinderprogramm möchten wir herzlichen Dank sagen:

- der Freien Grundschule Christian F. Weiße aus Altenburg mit ihrem Musiklehrer Herrn Heidel und Frau Neumann,
- dem Kindergarten Zwergenrevier aus Lumpzig mit ihren Erzieherinnen Katrin und Heike,
- dem Hort von der Grundschule aus Altkirchen, ihren Erzieherinnen Frau Becker und Frau Becker.

Ohne die Mithilfe von allen Eltern und Großeltern hätten sich unsere kleinen Künstler nicht so wunderbar entfalten können.

Mit viel Bewunderung und Erstaunen waren unsere Besucher zum 1. Advent in weihnachtliche Stimmung gebracht worden. Die Familie Burkhardt möchte sich auch bei allen fleißigen Helfern aus dem Dorf und der Umgebung, allen Tierhaltern und Händlern, für das wieder mal gelungene Adventsfest, bedanken!



Wir freuen uns schon auf das nächste Hoffest zum Muttertag, am 13. Mai 2018.

Ihre Familie Burkhardt

Bürgerinformation

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass für die Straßenausbaumaßnahme „**Erneuerung Ortsbeleuchtung Kleintauscha 2014**“, gemäß der „Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Lumpzig vom 31. März 2011“, Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Dazu erhalten alle betroffenen Grundstückseigentümer in den nächsten Wochen ein Datenblatt zur Selbstauskunft, mit dem die Zahl der Vollgeschosse ermittelt wird.

Der Versand der entsprechenden Bescheide wird voraussichtlich bis Mitte 2018 erfolgen.

gez. **Hiller, Bürgermeister**

Gemeinde Mehna



Liebe Einwohner der Gemeinde Mehna

Aus gegebenem Anlass möchte ich wie folgt informieren: Sollten Sie im Einwohnermeldeamt der VG „Altenburger Land“ eine Datenübermittlungssperre Ihrer persönlichen Daten eingelegt haben, werden Sie aus Gründen des Datenschutzes nicht im Geburtsregister des Amtsblattes erwähnt. Aus gleichem Anlass ist es dem Bürgermeister nicht möglich, in offizieller Funktion persönlich oder in sonstiger Form zu gratulieren.

Für Rückfragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt der VG „Altenburger Land“ zur Verfügung.

gez. **Stallmann, Bürgermeister**

Beginn Rückenschule

Der turnusmäßige in der Turnhalle durchgeführte **VHS-Gesundheitskurs „Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung“** unter der Leitung von Frau Brigitte Bachmann, findet im Frühjahrsemester 2018 ab **Mittwoch, dem 14. Februar 2018, bis voraussichtlich 2. Mai 2018**, jeweils in der Zeit **von 19:00 bis 20:30 Uhr**, statt.

gez. **Stallmann, Bürgermeister**

Gemeinde Starkenberg

www.starkenberg.info

Die Gemeinde Starkenberg gratuliert
herzlich im Februar 2018

Fröhlich, Bärbel	Starkenberg	75 Jahre
Ortlepp, Ursula	OT Dobraschütz	85 Jahre
Luchterhandt, Brigitta	OT Tegkwitz	85 Jahre
Rose, Johanna	OT Tegkwitz	75 Jahre

Begegnungsstätte Neuposa informiert

Ein neues Jahr hat begonnen
und jetzt ist es Zeit, selbst zu beginnen!
Veränderungen entdecken, Neues ausprobieren.
Ich freue mich darauf, dies mit Euch zu tun!

Termine Februar 2018

15. Februar 2018 | 14:00 Uhr | Spielenachmittag

20. Februar 2018 | 08:30 Uhr | Frauenfrühstück

27. Februar 2018 | 14:00 Uhr

Kaffeeeklatsch mit anschließender Modenschau durch den Textilhandel Chemnitz

Achtung: Am 21. Februar 2018, um 13:00 Uhr, beginnt der neue Rückenschulkurs!

Wir sehen uns in der Begegnungsstätte Neuposa.

Bärbel Dietzmann

Kinder des SOS Kinderdorf Gera bei den Pferdefreunden Starkenberg

Im Dezember kursierte eine Aktion in den Medien namens „verschenke Zeit mit meinem Pferd“, dies nahm Kristin Prüfer vom SV Starkenberg zum Anlass. Daraufhin meldeten sich mehrere Eltern und auch das SOS Kinderdorf aus Gera. Das Los entschied und die diesen tollen Vormittag mit den Pferden sollten Kinder vom SOS Kinderdorf in Gera bekommen.



Am 9. Dezember 2017 war es dann soweit. Lisa, Melina und Jimmy kamen mit ihren Erziehern auf den Kirsch-Hof nach Großbraunshain, um Zeit mit dem Pferd zu verbringen.

Gemeinsam sind wir auf die Koppel gegangen, haben die Ponys Ronja und Quent geholt. Danach wurden sie fleißig geputzt und gestriegelt. Anschließend durfte sich natürlich jedes Kind auf Kristins Haflinger Quent beim Reiten üben. Zum Schluss brachten wir beide Pferde wieder auf die Koppel.



Im Stall gab es von Kristin für jedes Kind noch ein kleines Geschenk. Die Kinderaugen strahlten und es war ein unvergessliches Erlebnis für die drei. Im Sommer wird man sich auf alle Fälle wiedersehen.

Ein großes Dankeschön an die Helferkids unserer Sektion und an unsere Svenja für die Fotografie zu diesem Ereignis!

Kristin Prüfer
Abteilung Reiten/horsemanship

Die Grundschule Posa im Januar

Das neue Jahr ist nun schon wieder ein paar Tage alt und wir wünschen allen Kindern, Eltern und Verwandten alles Gute, viel Glück und Gesundheit für 2018!

Obwohl uns der Winter bis jetzt im Stich gelassen hat, konnten sich die Kinder über die Weihnachtsferien gut erholen. Denn diese waren lang genug, um Kraft zu schöpfen und in den letzten, kurzen Abschnitt bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres zu starten.

Alle Schüler arbeiten noch einmal ganz fleißig und sind schon gespannt auf ihre Zeugnisse. Während sich die Kinder der 1. Klasse schon auf ihr allererstes Zeugnis freuen, erwarten die Kinder der 3. Klassen zum ersten Mal Zensuren auf dem Zeugnis, die sie mit nach Hause nehmen. Für die Schüler der 4. Klassen steht mit dem Zeugnis die Entscheidung an, ob sie aufs Gymnasium oder zur Regelschule wechseln.

Doch bevor alle Kinder ihre Zeugnisse in Empfang nehmen und in die Winterferien starten, wollen wir in der Schule am 31. Januar 2018 noch einen zünftigen Fasching mit Talentwettbewerb feiern.

Am Zeugnistag erwartet uns in der Turnhalle eine lustige „Show mit Fridolin“, die Dank den fleißigen Altpapiersammlern, für unsere Schüler möglich ist.

Also auch 2018 dran denken: Fleißig unsere blauen Container füllen!

Bleibt uns nur zu hoffen, dass bis dahin der Winter Einzug hält und die Kinder richtige Winterferien verbringen können.

Das Team der Grundschule Posa

Gemeinde Starkenberg | OT Tegkwitz

875 Jahre Tegkwitz

Vom **13. – 15. Juli 2018** wollen wir gemeinsam **875 Jahre Tegkwitz** feiern. Zu diesem Anlass ist es doch einmal Zeit zurückzublicken in die Geschichte von Tegkwitz.

Deshalb laden wir gern alle Interessenten (auch aus den umliegenden Dörfern) herzlich ein, welche etwas beitragen können, sei es durch Bilder, alte Zeitungsausschnitte, Fotos oder Wissen über die Vergangenheit unseres Dorfes. Gern auch unsere älteren Mitbürger, denn wer weiß denn noch wo einst Konsum, Post, Tante Emma-Laden, Gaststätte, Bäcker oder Rittergut gewesen sind?

Wie sah die Ziegelei eigentlich aus, bevor ein Wald auf ihrem Schutt wuchs? Auch die Kirchengeschichte ist doch interessant.

Am **13. Februar 2018, um 18:00 Uhr**, sind alle interessierten Bürger in das **Gemeindezentrum** eingeladen, zu einem **Erfahrungsaustausch**, welcher vielleicht zu einer Präsentation, Vortrag oder sogar einem Fotobuch führt.

Also traut euch und springt über euren Schatten, denn so schnell haben wir kein Jubiläum wieder zu feiern!

Wer zeitlich verhindert ist, kann auch gern Bildmaterial bei Heike Sachsenröder, An der Linde 1 in Tegkwitz, abgeben.

Doreen Bahr

Vereinstermine 2018

17. Februar 2018	Fasching
10. März 2018	Frauentagsfeier
23. März 2018	Kneipentag
13. April 2018	Kneipentag
30. April 2018	Maibaumsetzen
4. Mai 2018	Jahreshauptversammlg.
10. Mai 2018	Himmelfahrt
13. – 15. Juli 2018	Dorffest
8. September 2018	Umwelttag
5. Oktober 2018	Kneipentag
25. November 2018	Fischessen
8. Dezember 2018	Weihnachtsfeier
31. Dezember 2018	Silvesterfeier

Einladung zur Frauentagsveranstaltung

Wir laden ein zur Frauentagsveranstaltung

**am Samstag, dem 10. März 2018,
in das Vereinshaus Tegkwitz.**

Wir freuen uns auf einen unbeschwerten Abend mit Musik und Unterhaltung.

Einlass: 18:00 Uhr | Eintritt: 7,00 €

Wir bitten um telefonische Vorbestellung bei

Gabriele Pfohl: 0173 3569127

Annett Lange: 034498 40922

Kirchliche Nachrichten

Monatsspruch Februar 2018:

Es ist das Wort ganz nahe bei dir, in deinem Munde und in deinem Herzen, dass du es tust.“ (5. Mose 30,14)

Kirchengemeinde Altkirchen

GOTTESDIENSTE

Altkirchen

Sonntag, 4. Februar 2018 | 08:30 Uhr

Gottesdienst im Gemeinderaum mit Hl. Abendmahl

Sonntag, 25. Februar 2018 | 08:30 Uhr

Gottesdienst im Gemeinderaum

Illsitz

Sonntag, 18. Februar 2018 | 08:30 Uhr

Gottesdienst

Sonntag, 4. März 2018 | 08:30 Uhr

Gottesdienst

Schmölln

Aschermittwoch, 14. Februar 2018 | 19:00 Uhr

Passionsandacht im Gemeinderaum | Kirchplatz 7

Gemeindeveranstaltungen

Mittwoch, 21. und 28. Februar 2018 | 14:00 Uhr

„Geistliche Übungen im Alltag“ in Schmölln, Kirchplatz 7

Freitag, 23. Februar 2018 | 14:00 Uhr

Seniorenkreis,

Christenlehre (Pfr. Eisner) donnerstags ab 13:45 Uhr

Kirchenchor (Kantor Göthel) donnerstags ab 18:00 Uhr

In der Zeit vom 6. bis 11. Februar 2018 habe ich Urlaub, die Vertretung hat dankenswerter Weise

Pastorin i. R. Christa Dreinhöfer
Kraschwitz | Telefon 03447 895071

übernommen.

Ihr Pfarrer Thomas Eisner
Kirchplatz 7 | 04626 Schmölln | Telefon 034491 582624
Bürosprechzeiten im Pfarrhaus Altkirchen
dienstags 16:00 bis 17:00 Uhr | Telefon 034491 80037

Einladung und Anmeldung zum Konfirmationsjubiläum am 2. September 2018, um 10:00 Uhr, zum Festgottesdienst mit Einsegnung der Jubelkonfirmanden und Feier des Heiligen Abendmahls. Um 14:30 Uhr wird zum Konzert mit anschließendem Kaffeetrinken in unserer Kirche und gemütlichen Beisammensein eingeladen. Es werden die Konfirmandenjahrgänge 1943, 1948, 1953, 1958, 1963, 1968 und 1993 eingeseget!

Bitte melden Sie sich bis 22. August 2018 bei

Frau Uhlemann
04626 Altkirchen | Pfarrgasse 1 | Gemeindebüro
Telefon 034491 80037
jeweils dienstags von 16:00 bis 17:00 Uhr an!

Der Gemeindegemeinderat dankt allen, die zum Gelingen der Christvesper mit Krippenspiel am Heiligen Abend beigetragen haben und die mit ihrer Spende sowohl die Notleidenden in der Welt, wie die Arbeit in unserer Kirchengemeinde unterstützt haben. In der ersten Christenlehrestunde im neuen Jahr bereitete das allseits beliebte Christbaumspiel, als Dankeschön für den tollen Einsatz der Kinder beim Krippenspiel, große Freude.

Ihr Pfarrer Thomas Eisner

Pfarrbereich Dobitschen

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Samstag, 3. Februar 2018 | Ehrenamtsfeier

15:00 Uhr Herzliche Einladung ins Pfarrhaus Dobitschen

Sonntag, 4. Februar 2018 | Sexagesimä

Tegkwitz 10:30 Uhr Gottesdienst (Mönnich)

Mehna 14:00 Uhr Gottesdienst (Mönnich)

Sonntag, 11. Februar 2018 | Estomihi

Dobitschen 10:30 Uhr Gottesdienst (Mönnich)

Dobraschütz 10:30 Uhr Gottesdienst (Köhler)

Göllnitz 14:00 Uhr Gottesdienst (Mönnich)

Sonntag, 18. Februar 2018 | Invocavit

Größbröda 10:30 Uhr Gottesdienst (Mönnich)

Sonntag, 25. Februar 2018 | Reminiszenz

Dobitschen 10:30 Uhr Gottesdienst (Köhler)

Tegkwitz 09:00 Uhr Gottesdienst (Köhler)

Freitag, 2. März 2018 | Weltgebetsstag

Dobitschen 18:00 Uhr

Gottesdienst für alle Gemeinden im Pfarrhaus, danach gemeinsames Essen

Sonntag, 4. März 2018 | Okuli

Dobraschütz 10:30 Uhr Gottesdienst (Köhler)

Göllnitz 10:30 Uhr Gottesdienst (Mönnich)

Mehna 14:00 Uhr Gottesdienst (Mönnich)

Sonntag, 11. März 2018 | Lätare

Dobitschen 10:30 Uhr Gottesdienst (Mönnich)

Größbröda 14:00 Uhr Gottesdienst (Mönnich)

Besondere Veranstaltungen

Ehrenamtsfeier: Am Samstag, dem 3. Februar 2018, um 15:00 Uhr, findet im Pfarrhaus unsere Dankeschön-Veranstaltung für alle Helferinnen und Unterstützer statt.

Besondere Mitteilungen

Abwesenheit von Pfarrerin Mönnich: vom 19. – 28. Februar 2018. In dringenden Fällen übernimmt die Vertretung

Pfarrerin Christiane Müller in Rositz
Telefon 034498 22215
E-Mail: mueller-rositz-kirche-bahn@t-online.de

Gruppen und Kreise

Kinder-Unterricht bzw. Christenlehre

Montag, 12. Februar 2018, 16:30 bis 17:30 Uhr, Pfarrhaus

Konfirmanden-Unterricht

Mittwoch, 14. Februar 2018, 16:30 bis 17:45 Uhr, Pfarrhaus

Bibelgesprächskreis

Mittwoch, 14. Februar 2018, um 19:00 Uhr, Pfarrhaus

Sonstiges

Achtung: Jubelkonfirmanden gesucht! Wir suchen die Konfirmanden, die in den Jahren 1967 und 1968 in Großröda konfirmiert wurden bzw. all diejenigen, die ein Jubiläum (70 Jahre, 65 Jahre, 50 Jahre) ihrer Konfirmation in diesem Jahr begehen. Die Jubel-Konfirmation findet am **Samstag, dem 28. April 2018, um 14:00 Uhr, in der Kirche zu Großröda**, statt.

Für alle Termine bleiben Änderungen vorbehalten. Bitte aktuelle Aushänge beachten!

Sprechzeit von Pfarrerin Marina Mönnich

Jeden Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr, im Pfarrhaus Dobitschen und nach Vereinbarung.

Telefon: 034495 70188 | Mobil: 0152 58517997

E-Mail: marinabohn@gmx.de

Pfarramt Dobitschen ist erreichbar unter

Telefon: 034495 70188 | Fax: 034495 81051

Website: www.kirchspiel-dobitschen.de

E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de

Eine gute Zeit wünscht Ihnen

Ihre Pfarrerin M. Mönnich

Kirchgemeinde Mehna sagt DANKE!

Wir bedanken uns bei folgenden Spendern:

Sehr gefreut haben wir uns über die Spende in Höhe von 1.000,- Euro, die von der Sparkasse Altenburger Land für die Fensterreparatur überwiesen wurde – haben Sie ganz herzlichen Dank dafür!

Ausserdem wurde gespendet von folgenden Personen:

Dr. med. Christian Schäfer aus Altenburg | René Benndorf in Mehna | Ralf Neuber in Kraasa | Eva Wesser in Zweitschen | Zahnarztpraxis Heimbürge in Dobitschen | Eva Saupe in Dobitschen | Rainer und Petra Fiedler in Dobitschen | Gertraud Kirmse in Dobitschen | Monika Reuer in Rodameuschel | Gisela Rauschenbach in Rodameuschel | Bärbel Reuer in Rodameuschel | Helmut Schulz in Mehna | Inge Stöckert in Zweitschen | Hilde Müller in Zweitschen | Waltraud Vogel in Mehna | Rosi Meister in Rodameuschel | Annelies Lenker in Rodameuschel | Wolfgang Salomon in Mehna | D. Schmerler in Rodameuschel.

Unser Dank gilt auch denen, die wir hier nicht namentlich erwähnen konnten! **Um weitere Spenden wird noch herzlich gebeten** unter der folgenden Bankverbindung:

Empfänger: Kirchgemeinde Mehna

IBAN: DE 23 8305 0200 1111 0025 56

BIC: HELADEF1ALT

Verwendung: Spende für die Reparatur Kirchenfenster – bitte angeben:

Name und Anschrift des Spenders

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz**Gottesdienste****Sonntag, 4. Februar 2018**

Romschütz, Kirche St. Matthäus

14:00 Uhr Gottesdienst – Herr Pfarrer Vogler, Frau Pröhl

Sonntag, 18. Februar 2018

Kosma, Kirche „Unser lieben Frauen“

09:00 Uhr Gottesdienst – Herr Pfarrer Vogler, Frau Pröhl

Alle weiteren Veranstaltungen finden Sie im Kirchenblatt, dem Aushang an der Romschützer Kirche und auch unter www.evangelische-kirchgemeinde-altenburg.de.

Einladung des Gemeindegemeinderates

„Zeig dich! Sieben Wochen ohne Kneifen“ – Millionen Menschen lassen sich jährlich mit „7 Wochen Ohne“, der Fastenaktion der evangelischen Kirche aus dem Trott bringen. Sie verzichten nicht (nur) auf Schokolade oder Nikotin, sondern folgen der Einladung zum Fasten im Kopf: sieben Wochen lang die Routine des Alltags hinterfragen, eine neue Perspektive einnehmen, entdecken, worauf es ankommt im Leben.



Die Fastenaktion der evangelischen Kirche

Mitmachen! – Seit mehr als 30 Jahren lädt „7 Wochen Ohne“ dazu ein, die Zeit zwischen Aschermittwoch und Ostern bewusst zu erleben und zu gestalten.

Sie sind neugierig? Einfach die Fastenmails abonnieren, bei Facebook dabei sein oder den Kalender bestellen:

<http://7wochenohne.evangelisch.de/die-evangelische-fastenaktion-7-wochen-ohne>

Ansprechpartner

Seelsorgerischer Beistand, Taufen, Trauungen, Trauerfeiern:

Herr Pfarrer Sandro Vogler | Stadtkirchenamt

Telefon 03447 4885140

ev.kirche.altenburg@googlemail.com

Friedhöfe Gödern und Romschütz:

Herr Ulrich Schumann | Telefon: 03447 314277

Vorsitzende des Gemeindegemeinderates:

Frau Kirstin Köhler | Telefon: 03447 895111

Im Namen des Gemeindegemeinderates sende ich Ihnen ganze herzliche Grüße

Ihre Kirstin Köhler

Anzeigenschluss: Mittwoch, 14. Februar 2018

Erscheinungstermin: Samstag, 3. März 2018

Für Anzeigen wenden Sie sich bitte an:

Schmöllner Druckhaus GbR – Frau Heinke

Bahnhofsplatz 1 | 04626 Schmölln

Telefon 034491 589764 | Fax 034491 589765

E-Mail: druckhaus-schmoelln@t-online.de